



Börsenblatt für den Deutschen Buchhändel

Erscheint wöchentlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen; weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 vierseitige Seiten, die Seiten oder deren Raum kostet 75 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Seite, für $\frac{1}{4}$ S. 75 M., $\frac{1}{2}$ S. 38 M., $\frac{3}{4}$ S. 20 M. Stellenanzeiche werden mit 20 Pf. die Seite berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins $\frac{1}{4}$ S. 32 M., $\frac{1}{2}$ S. 60 M., $\frac{3}{4}$ S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigenamt des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 48 (N. 25).

Leipzig, Freitag den 14. März 1919.

86. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Ostermeßzahlungs-Listen betreffend.

Die Einführung des Achtstundentages und die dadurch geschaffenen völlig veränderten Arbeitsverhältnisse machen es den Leipziger Kommissionären unmöglich, wie in früheren Jahren den festgesetzten Endtermin für Einsendung der Zahlungslisten überschreiten zu lassen. Es muß vielmehr, wenn eine rechtzeitige Abrechnung gewährleistet werden soll, in diesem Jahre weit früher mit den Vorarbeiten zur Ostermesse in Leipzig begonnen werden.

Wir richten deshalb an unsere Geschäftsfreunde die Bitte, darauf zu achten, daß als letzter Tag für das Eintreffen der Listen nebst Dedung

der 19. April 1919

vorgesehen ist. Ein früherer Eingang von Ostermeßlisten ist dringend erwünscht, alle nach dem genannten Tage einlaufenden Listen würden ohne Agio erst nach der Hauptabrechnung zur Erledigung kommen können; auch müßte für die Extra-Bemühung eine besondere Gebühr berechnet werden.

Verein Leipziger Kommissionäre.

Noch einmal Verlagsbuchhandel und Buchdruckgewerbe.

Die unter dieser Überschrift in Nr. 21 des Börsenblattes erschienene Abhandlung hat in Buchdruckerkreisen Veranlassung gegeben, näher darauf einzugehen. Anerkennung muß die sachliche Behandlung finden, mit der sowohl das Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe«, wie auch das Gehilfenorgan, der »Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer«, auf die in Rede stehenden Fragen eingegangen sind. Durch die nachfolgenden Ausführungen bzw. Erwidерungen soll lediglich bezweckt werden, zur Klärung der strittigen Punkte beizutragen, sowie auf unterlaufene Irrtümer und unrichtige Schlussfolgerungen hinzuweisen bzw. diese zu entkräften.

Der Verfasser der Entgegnung in der »Zeitschrift« (Nr. 7 vom 14. Februar 1919, Seite 68) bezeichnet zunächst die Darlegungen im Börsenblatt als eine fleißige Arbeit, »die mir etwas reichlich mit statistischem Zahlenwerk hantiert, das der Mehrzahl der Börsenblattleser nicht leicht angängig sein wird«. Diese Besürftung dürfte dadurch gegenstandslos werden, daß der Aufbau des informierenden und erläuternden Zahlenmaterials derart populär gehalten ist, daß ihm sogar jeder Laie unschwer folgen kann, geschweige denn ein Angehöriger eines mit dem Buchdruckgewerbe so nahe verwandten Standes. Zur Sache selbst wird ohne weiteres zugegeben, daß die Drucksachen sehr teuer geworden sind und durch den Aufschlag von rund 200% das Dreifache der Friedenspreise betragen. Diese enorme Steigerung wird, wie das bis jetzt ja stets geschah, auf die Erhöhung der Löhne, der Materialpreise usw. zurückgeführt.

Ein wichtiger Punkt ist jedoch der Erörterung und Untersuchung ganz besonders wert, nämlich die Frage, in welchem Verhältnis die Produktionsverteuerung zu den erfolgten Auf-

schlägen auf die Druckpreise steht. Auf Grund der gegenwärtigen Höhe, sowie eines zahlmäßigen Nachweises über die Höhe der Preise der am meisten in den Buchdruckereien gebrauchten Materialien und Gebrauchsgegenstände, wie ein solcher wieder in Nr. 6, Seite 58 der »Zeitschrift« gelegentlich des gewiß berechtigten und notwendigen Vorstoßes gegen die einseitigen Preisfestsetzungen des Reichsschazarates erfolgte, und auf den im Rahmen dieses Aufsatzes noch näher eingegangen wird, glaubt man den Beweis für die Angemessenheit der Aufschläge geliefert zu haben. Prüft man aber die einzelnen Positionen der preistariflichen Sätze genau, so wird jeder sich im Gewerbe anscheinende Fachmann zugeben, daß die Berechnungssätze vielfach zu hoch gegriffen sind und nicht nur einen Kompensationsausfall gegenüber den erhöhten Löhnen usw. erbringen, sondern ein reichliches Mehr.

Diese Überzeugung ist in fast alle Auftraggeberkreise des Buchdruckgewerbes tief eingedrungen und nicht etwa nur innerhalb des Verlagsbuchhandels zu suchen. Die abnormalen Zeiten und die vielerlei geschäftlichen Schädigungen, mit denen das Buchdruckgewerbe in der letzten Zeit leider zu rechnen hatte, dürfen nicht ausschlaggebend sein; mit derartigen Verlusten muß sich jetzt eben jedes Gewerbe absfinden. Im »Korrespondent« (dem Gehilfenorgan) Nr. 16 vom 8. Februar, 2. Seite, 2. Spalte wurden die prozentualen Lohnerhöhungen für einen verheirateten Gehilfen im Alter von über 24 Jahren (ausschließlich der höher entlohnten Maschinenseitzer) wie folgt angegeben:

	Bei einem Totalzuschlag von	ohne 5 %	10 %	15 %	20 %	Berlin
Tariflicher Mindestlohn	M	27,50	28,87	30,25	31,62	33.— 34,38
Teuerungszulagen insgesamt	M	38,—	39,—	39,—	43,—	47,— 58,50
Jähriger Grundlohn	M	65,50	67,87	69,25	74,62	80,— 92,88
Prozentuale Steigerung seit 1912	%	138	135	128	136	142 170

Am 1. Januar 1919 betrugen aber die Aufschläge für alle Arten von Drucksachen einschließlich Broschur- und Aufmachungsarbeiten durchschnittlich 208,3% (für Berlin durchschnittlich 228,3%). Man sehe daher doch endlich ein, daß das Berliner Geleise nicht mehr fahrbar ist und endlich Schluß gemacht werden muß mit dem seit langen Jahren wohl eingefädelten Schutz der speziellen Interessen einiger »Großen«.

Schon im Dezember 1918, als für Bayern der Gesamteuerungszuschlag auf die Löhne einschließlich des Einflusses durch die achtstündige Arbeitszeit auf 125,2% berechnet wurde, schrieben die in München erscheinenden »Mitteilungen des Bezirkvereins Oberbayern des Deutschen Buchdrucker-Vereins«, für deren Überlassung ich dem betreffenden Kollegen an dieser Stelle danke, (Nr. 19, Dezember 1918, erste Seite) das Folgende:

»Glauben denn etwa unsere Gehilfen, daß die Abnehmerkreise des Buchdruckers gewillt sein werden, ad infinitum sich die Preise für Drucksachen erhöhen zu lassen? Schon heute ist es Tatsache, daß niemand mehr sich in Industrie und Handel großzügiger Werbedrucksachen bedient, wie ehedem. Dem Buchdrucker bedeutet man aus diesen Kreisen, daß nur das Allernotwendigste und in bescheidenem Umfang heute noch bestellt wird. Eine Reihe von Industrielien und Kaufleuten erklärt, daß es ihnen gar nicht einfalle, sich wie ehedem der Werbeprospekte, Kataloge und anderer Drucksachen zu bedienen, nachdem deren Herstellungskosten sich so ungeheuer verteuert hätten. Man sucht sich vielfach in diesen Kreisen schon heute

153